



## Kriterien für die Vergabe von befristeten Arbeitsverträgen nach dem Aufbrauchen der Schulranglisten

Nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000
- den Beschluss der Landesregierung vom 10.05.2022, Nr. 316
- das Rundschreiben der Deutschen Bildungsdirektion vom 06.07.2022, Nr. 27

festgestellt, dass

nach dem Aufbrauchen der Schulranglisten die Besetzung von freien Stellen über die Bewerbungsplattform für Direktberufungen blick (<https://www.blick.it/supplenz>) erfolgt,

erfolgt die Direktberufung durch die Schulführungskraft nach folgenden **Kriterien**:

- Übereinstimmung des Curriculums der Lehrperson mit der Ausrichtung der Schule laut Dreijahresplan
- Übereinstimmung des Curriculums der Lehrperson mit dem Anforderungsprofil der Stelle
- pädagogisch-didaktische Eignung

Das Curriculum wird in Bezug auf die zu vergebende Stelle nach folgenden **Kriterien** bewertet:

- Ausbildung und Qualifikation (Studientitel, Dienstzeugnisse, Fortbildungen und Lehrgänge in Hinblick auf das Anforderungsprofil, die zu unterrichtenden Fachbereiche und die Ausrichtung der Schule)
- Kontinuität am Schulsprengel (positive Bewertung, Erfüllung der Dienstpflichten, Kompetenz und Engagement)
- Unterrichtserfahrung an anderen Schulen (positive Bewertung, Erfüllung der Dienstpflichten, Kompetenz und Engagement)
- Ausbildung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Zusatzqualifikationen

Alle Kriterien haben qualitativen und nicht quantitativen Charakter. Sie werden weder hierarchisch gereiht noch nach Punkten gewertet. Ausschlaggebend ist die Gesamtbewertung durch die Schulführungskraft.

Folgende **Informationen** können zur Bewertung hinzugezogen werden:

- schriftliche Dokumentation der Bewerberin/des Bewerbers, u.a. auf blick;
- persönliches Vorstellungsgespräch;
- Rückmeldungen der Schulführungskräfte anderer Schulen, an denen die Bewerberin/der Bewerber unterrichtet hat;
- Akten der Schulverwaltung

Meran, 28.06.2023

Die Schuldirektorin:

Eva Tessadri

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)